

Präambel

Wie jede Schule hat das Gymnasium Friedberg einen umfassenden Bildungs- und Erziehungsauftrag. Dazu zählt nicht nur die Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten, sondern auch die Entwicklung von Verantwortungsbewusstsein und eigenständigem Handeln, das durch Toleranz und Achtung gegenüber anderen sowie durch Gesprächsbereitschaft, Rücksichtnahme und Höflichkeit im täglichen Umgang miteinander geprägt ist.

1. Aufenthalt vor Unterrichtsbeginn

- 1.1 Die Unterrichtsräume und oberen Stockwerke im Hauptgebäude und in der Cafeteria dürfen **erst ab 7:50 Uhr** (nach dem 1. Gong) betreten werden.
- 1.2 Fahrschüler/innen, die schon vor 7:50 Uhr in der Schule eintreffen, halten sich bis 7:50 Uhr in den beiden Pausenhallen auf.
- 1.3 Die Schüler/innen begeben sich so rechtzeitig in ihr Klassenzimmer, dass die jeweilige Unterrichtsstunde pünktlich beginnen kann.

2. Kleidung und Garderobe

- 2.1 In der Schule wird eine angemessene Bekleidung erwartet, die den Bildungs- und Erziehungszielen der Schule entspricht.
- 2.2 Mäntel, Anoraks und alle nicht unterrichtsrelevanten Gegenstände sollen in den Garderobenschränken aufbewahrt werden.
- 2.3 Geld und andere Wertsachen dürfen nicht in den Garderobenschränken aufbewahrt werden.
- 2.4 Das unberechtigte Öffnen der Garderobenschränke ist verboten.

3. Stundenverschiebung und Unterrichtsausfall

- 3.1 Die Schüler/innen informieren sich über eventuelle Abweichungen vom Normalstundenplan.
- 3.2 Ist eine Lehrkraft spätestens fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Unterrichtsraum, meldet der Klassensprecher dies umgehend im Sekretariat.

4. Aufenthalt im Schulhaus und auf dem Schulgelände

- 4.1 Das heute von jedem Bürger geforderte Umweltbewusstsein gilt selbstverständlich auch für den Schulbereich; d. h., es werden von allen Schülerinnen und Schülern größtmögliche Sauberkeit und schonender Umgang mit dem Schuleigentum erwartet. Mit Rücksicht auf die schwer zu reinigenden Teppiche ist Kaugummikauen im Schulhaus grundsätzlich untersagt. Besonders strenge Maßstäbe hinsichtlich der Sauberkeit sind bei der Benutzung der Toiletten anzulegen. Unachtsame oder gar mutwillige Verunreinigungen stellen für die Mitschüler/innen und das Hauspersonal eine Unzumutbarkeit dar und haben strenge Disziplinarmaßnahmen zur Folge.
- 4.2 Während der Unterrichtszeit muss auf den Gängen und Treppen des Schulhauses sowie auf dem Freigelände im Sichtbereich der Klassenzimmer größtmögliche Ruhe herrschen. Außerhalb des eigenen Unterrichts halten sich die Schüler/innen in den Arbeitsbereichen: Aufenthaltsraum (Glaskasten) vor den Musiksälen oder in der Lernecke vor dem NuT-Bereich im Altbau im 1. Stock auf. Den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe steht als Studienraum zusätzlich der Raum R050 gegenüber dem Glaskasten zur Verfügung. In stets widerruflicher Weise ist (bei gedämpfter Unterhaltung!) auch der Aufenthalt auf der Sitztreppe der Pausenhalle (im Sommer auch auf den Steintreppen vor dem Direktorat bzw. Sekretariat) in der Aula bzw. in der kleinen Aula gestattet. Wegen der Verletzungsgefahr muss das Herumklettern auf den Blöcken in der Löwengrube unterbleiben. Alle anderen Teile des Schulhauses und Schulgeländes kommen als Aufenthaltsort nicht in Betracht (Ausnahme: Tischtennis sowie Ballspiel auf dem Hartplatz).
- 4.3 Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 5-10 ist das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit und der Pausen am Vormittag nicht gestattet.
Schüler/innen ab der 11. Klasse können Freistunden und Pausen auch außerhalb des Schulgeländes verbringen.
- 4.4 Während der Mittagspause dürfen alle Schüler/innen, sofern sie nicht die Offene Ganztagschule besuchen, das Schulgelände verlassen. Innerhalb der Schule können sich Schüler/innen in den dafür ausgewiesenen Arbeitsbereichen oder in den Pausenhallen aufhalten. In jedem Fall ist auf größtmögliche Ruhe zu achten. Darüber hinaus stehen den Schülerinnen und Schülern die Cafeteria und das Freigelände der Schule zur Verfügung.
- 4.5 Wegen der damit verbundenen Verletzungsgefahr sind verboten:
 - Sitzen und Stehen auf den Fensterbänken,
 - Schneeballwerfen auf dem Schulgelände,
 - Rennen im Schulhaus sowie Ballspiele außerhalb des Sportunterrichts (Ausnahme: Tischtennis sowie Ballspiel auf dem Hartplatz).

4.6 Mobiltelefone und andere digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, müssen auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet sein. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlungen wird das Mobiltelefon oder das Speichermedium vorübergehend einbehalten.

5. Pausen

- 5.1 Pausenaufenthaltsgebiete sind die Pausenhallen, der Schulhof und der Hartplatz. Das Betreten von Baustellen innerhalb des Schulgeländes ist untersagt.
- 5.2 Falls Wechsel des Lehrsaals und Pause zusammen, nehmen die Schüler/innen ihre Schultaschen bzw. Sportbeutel mit in die Pause.
- 5.3 Speisen und Getränke dürfen nur im Pausenaufenthaltsbereich bzw. in der Cafeteria verzehrt werden. Für die Oberstufe können hiervon abweichende Sonderregelungen getroffen werden.
- 5.4 Pausenende: Die Schüler/innen begeben sich beim ersten Gong in ihre Unterrichtsräume.

6. Unterrichtsschluss

- 6.1 Nach Unterrichtsschluss werden die Klassenzimmer sauber und mit hochgestellten Stühlen verlassen, die Fenster geschlossen, die Lichter ausgeschaltet und die Absentenlisten in das dafür vorgesehene Regal abgelegt.
- 6.2 Für Schüler/innen, die sich nach ihrem Unterrichtsschluss im Bereich des Gymnasiums aufhalten, übernimmt die Schule keine Aufsichtspflicht.
- 6.3 Die Benutzung von Schulräumen für Nachhilfe- oder privaten Instrumentalunterricht ist mit Erlaubnis des Direktorats möglich.

7. Verhalten bei Alarm (s. roter Notfallplan in allen Räumen)

- 7.1 Bei Feueralarm verlassen die Schüler/innen unter Aufsicht des jeweiligen Lehrers unverzüglich, aber geordnet das Klassenzimmer und begeben sich auf einen der im Klassenzimmer angegebenen Fluchtwege ins Freie. Fenster und Türen sind vorher zu schließen (auch die Oberlichter!).
- 7.2 Auf dem Fluchtweg ist größte Disziplin erforderlich. Die Klassen bleiben zusammen, damit sie an den jeweiligen Sammelstellen von der Lehrkraft der betreffenden Stunde auf ihre Vollständigkeit überprüft werden können.
- 7.3 Ist die Benutzung der ausgewiesenen Fluchtwege nicht mehr möglich, entscheidet die gerade in der Klasse unterrichtende Lehrkraft, welcher Ersatzweg genommen wird.

8. Sportstätten

- 8.1 Auf dem Weg zu den Sportstätten südlich der Rothenbergstraße (Neue Sporthalle, Schwimmhalle, Freisportanlage) und zurück ist der Tunnel zu benutzen.
- 8.2 Schüler/innen betreten die Sportstätten nur in Begleitung einer Lehrkraft. Die Schüler/innen tragen für den Sportunterricht geeignete Sportkleidung, in der Halle spezielle Hallensportschuhe.
- 8.3 Vor Betreten der Schwimmhalle ist die Benutzung der Duschen verpflichtende Vorschrift.

9. Parken

- 9.1 Die Benutzung der zum Schulgelände gehörenden Parkplätze ist während der Unterrichtszeiten nur den am Gymnasium Beschäftigten gestattet. Parkmöglichkeiten für Schüler/innen bestehen vor allem auf dem nahen Volksfestplatz.
- 9.2 Fahrräder werden ausschließlich auf den mit Ständern ausgestatteten Plätzen abgestellt. Um im Alarmfall Lösch- und Rettungsfahrzeuge nicht zu behindern, dürfen Fahrräder an keinen anderen Stellen des Schulgeländes abgestellt werden.
- 9.3 Motorisierte Zweiradfahrzeuge werden auf dem Fahrradhof, diesseits der Rothenbergstraße, auf den dafür gekennzeichneten Flächen abgestellt. Es ist darauf zu achten, dass auch hier die Feuerwehrezufahrt frei bleibt.

10. Fundsachen

Wertgegenstände wie Uhren oder Schmuck sowie Geldbörsen, Handys und Fahrkarten werden in das Sekretariat gebracht und können dort vom Eigentümer abgeholt werden, alle anderen Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben und dort auch zeitnah abzuholen.

11. Rauchen

Rauchen und Alkoholkonsum sind auf dem gesamten Schulgelände untersagt.